

Unterrichtsvereinbarung Malschule Katrin Zickler

Gruppenkurs

Zwischen der -Malschule Katrin Zickler- , vertreten durch

Frau Katrin Zickler und Herrn/Frau

im Folgendem Kunstschüler/in genannt wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Vereinbahrungsgegenstand

Diese Vereinbarung regelt den Unterricht des/der Kunstschülers/Kunstschülerin durch

Frau Katrin Zickler in Bezug auf die Schaffung und Gestaltung von

Kunstgegenständen, beispielsweise Gemälden oder Plastiken.

§ 2

Materialbeschaffung

Die Arbeitstechniken und verwendeten Materialien sind im Einzelfall abzusprechen.

Die Beschaffung der notwendigen Arbeitsmittel und Materialien erfolgt durch

den/die Kunstschüler/in in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten.

§ 3

Haftungsausschluss

Frau Zickler haftet nicht für im Rahmen des Unterrichts erlittene Verletzungen

des/der Kunstschülers/in oder für Schäden an Kleidung oder Werkzeugen.

§ 4

Unterrichtsgebühr

Die Unterrichtsgebühr beträgt für eine Unterrichtseinheit von 2 Stunden à 60 Minuten

20 € und ist monatlich in Höhe von 80 € im Voraus auf das Konto bei

der Stadtparkasse Dessau IBAN: DE36 8005 3572 0030 1475 73

BIC : NOLADE 21DES zu überweisen.

Bei quartalsweiser Zahlung reduziert sich der Quartalsbetrag um 5%.

Bei halbjährlicher Zahlung reduziert sich der Halbjahresbetrag um 10%.

§ 5

Unterrichtsausfall

1. Fällt der Unterricht aus Gründen, die von Frau Zickler zu vertreten sind aus oder fällt der übliche Unterrichtstag auf einen Feiertag, wird der Unterricht nach Absprache entweder zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt oder der auf den ausgefallenen Unterricht entfallende Gebührenanteil mit der folgenden regulären Zahlung verrechnet.

2. Fällt der Unterricht aus Gründen die der/die Kunstschüler/in zu vertreten hat aus, ist die Unterrichtsgebühr trotzdem zu zahlen. Ausnahmen sind selbstverständlich Krankheit, nicht vorhersehbare familiäre Gegebenheiten e.t.c. Für diese Fälle wird um die entsprechende Informationen vor der anfallenden Unterrichtseinheit gebeten.

Die folgende Unterrichtsgebühr wird dann entsprechend der Ausfallstunden geschoben.

§ 6

Ort, Zeitpunkt des Unterrichts

Der Kunstunterricht findet in den Atelierräumen von Frau Zickler in der Elisabethenstraße 1-2 in 06846 Dessau-Roßlau an einem festen Wochentag zu einer vorab verbindlich festgelegten Zeit statt.

§ 7

Kündigung

Diese Vereinbarung ist von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Dessau-Roßlau, den

.....

Katrin Zickler

.....

Kunstschüler/in

Unterrichtsvereinbarung Malschule § 4 Unterrichtsgebühr

1. Wochengebühr a 2 Stunden zu 10 € = 20 € ergibt

einen monatlichen Zahlbetrag von 80 € .

2 .Bei einer Quartalszahlung von nominell 80 € x 3 M. = 240 € und

dem Angebot einer 5-%Reduzierung(12 €)

ergibt sich ein

Zahlbetrag statt 240 € von 228 € mit der ERSPARNIS von12 €.

3. Bei einer Halbjahresvorauszahlung von nominell

80 € x 6 M. = 480 € und dem Angebot einer 10-%Reduzierung (48 €)

ergibt sich ein

Zahlbetrag statt 480 € von 432 € mit der ERSPARNIS von 48 €.